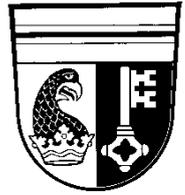


# Gemeinde Griesstätt

## Nutzungsantrag für Toilettenwagen



Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum (von/bis): \_\_\_\_\_

Entleiher: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

(Rechnungsanschrift)

\_\_\_\_\_

Der Entleiher benötigt Toilettenwagen \_\_\_\_\_ Stück \_\_\_\_\_ Tage  
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Leihgebühr: \_\_\_\_\_

Kautions (100,00 €) in der Gemeindekasse am \_\_\_\_\_  
hinterlegt.

Kontonummer Antragsteller zur Rückzahlung Kautions:

\_\_\_\_\_

Keine Rechnung. Bitte zahlen Sie vor der Veranstaltung direkt in der Kasse im Rathaus.

Bestandteil dieses Nutzungsantrags ist das Gebührenblatt und die Benutzungsordnung.

Vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung durch den Gemeinderat.

Griesstätt, den \_\_\_\_\_

Griesstätt, den \_\_\_\_\_

Entleiher \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_

# Benutzungsordnung für Toilettenwagen



## 1. Toilettenwagen

Transport und Versicherung durch Entleiher.

Der Anschluss an das Frischwasser und die Abwasserentsorgung erfolgt in alleiniger Verantwortung des Entleihers. Installationsmaterial wird nicht gestellt.

Der WC-Wagen muss ordnungsgemäß und **standsicher aufgestellt** und **sauber gereinigt** an die Gemeinde zurückgegeben werden.

**Die Kautions beträgt 100,- €.**

**Diese ist bei der Gemeinde zu hinterlegen.**

## 2. Allgemeines

Verliehen wird der o.g. Gegenstand entsprechend dem Übergabeprotokoll.

Der Toilettenwagen ist sorgsam und pfleglich zu behandeln.

Folgende Vereine sind **Eigentümer** des Toilettenwagens:

Freiwillige Feuerwehr Griesstätt, Trachtenverein Griesstätt,  
Landjugend (KLJB), Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt,  
Maibaumverein

Die Gemeinde ist lediglich **Verwalter**.

Transport und Unterstellung erfolgt durch die Gemeinde Griesstätt.

### 3. Übergabe

Bei der Übergabe des Toilettenwagens an den Entleiher ist dieser auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Mängel sind im Übergabeprotokoll festzuhalten.

Verleiher und Entleiher erhalten je eine Protokollausfertigung.

Schäden und Mängel am Leihgegenstand sind dem Verleiher spätestens bei der Rückgabe ohne Aufforderung mitzuteilen.

Die Abholung übernimmt der Bauhof. Dieser bringt den Toilettenwagen an den gewünschten Standort und holt ihn von dort auch wieder ab.

Handy: Herr Andraschko 0170/2411701 (Bauhofleiter)

### 4. Haftung

Der Entleiher haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand, die während der Vertragsdauer entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

### 5. Überlassung an Dritte

Die **Überlassung** des Vertragsgegenstandes **an Dritte ist untersagt**.

### 6. Rückgabe

Die Rückgabe muss zum vereinbarten Termin erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe ist die nachzuberechnende Leihgebühr sowie der Ersatz des, der Gemeinde oder Dritten, entstandenen Schadens, mindestens jedoch eine Vertragsstrafe von € 25,00 je Kalendertag, zu bezahlen. Der Rücktransport erfolgt durch den gdl. Bauhof. Der Termin zur Rückgabe ist mit diesem abzustimmen.

## 7. Kündigung

Der Verleiher darf den Antrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- der Entleiher gegen Vereinbarung des Leihantrages oder dieser Benutzungsordnung verstößt,
- der Vertragsgegenstand defekt ist.

Der Entleiher ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz bei einer evtl. Kündigung durch den Verleiher.

## 8. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

# Benutzungsgebühren für den Toilettenwagen



<b>Grundgebühr</b>	150,- €/Tag
<b>Zuschlag für jeden weiteren Tag</b>	150,- €

**Kaution            100,- €**

Hinweis: bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kaution wieder durch die Gemeindeverwaltung ausbezahlt

**Vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung durch den  
Gemeinderat!**